



**WAHLORDNUNG**  
des Kleingärtnervereins Carbäktal e.V.

1. Die Wahl des Vereinsvorstandes, der Revisionskommission sowie zu wählender Delegierter wird durch eine Wahlkommission bestehend aus 3 Personen geleitet. Aus ihrer Mitte bestimmen sie den Vorsitzenden der Wahlkommission.
2. Die Aufstellung der Kandidatenliste für die Wahl zur Wahlkommission und die Vorstellung der Kandidaten wird durch den Versammlungsleiter vorgenommen. Die Kandidaten müssen ihre Zustimmung geben.
3. Werden Einwände gegen einen Kandidatenvorschlag erhoben, wird in offener Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit über den Einwand entschieden.
4. Die Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht für die zu wählenden Organe kandidieren.
5. Die Wahlkommission ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Sie zählt gemeinsam die Stimmen aus und hält das Ergebnis protokollarisch fest. Das Protokoll ist vom Wahlleiter und den Mitgliedern zu unterschreiben.
6. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Vereinsmitglieder die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
7. Die Mitglieder entscheiden, ob im Block oder zu jedem Kandidaten einzeln abgestimmt wird.
8. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung durch Erheben der Hand. Stimmenthaltung gilt als Nichtabgabe der Stimme. Es zählen nur die abgegebenen Ja- und Nein – Stimmen.
9. Die Wahl des Vorstandes, der Revisionskommission und der Delegierten erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.
10. In die jeweiligen Organe wurde gewählt, wenn für den Kandidaten mindestens 51 % der abgegebenen Stimmen entfallen. Erhalten mehr Kandidaten die Mehrheit der Stimmen als Posten in den Organen zur Verfügung stehen, werden die Kandidaten gewählt, die die meisten Stimmen erhielten. Bei gleicher Stimmenzahl ist eine Stichwahl durch die Wahlkommission durchzuführen.
11. Die Wahl des Vereinsvorsitzenden und des Stellvertreters sowie die Festlegung der Funktionsverteilung erfolgt auf der ersten Sitzung des Vorstandes.
12. Die Wahl des Vorsitzenden der Revisionskommission und des Stellvertreters sowie die Festlegung der Funktionen erfolgt auf der ersten Sitzung der Revisionskommission.

Diese Wahlordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 24.02.2007 beschlossen und auf der Mitgliederversammlung am 01.09.2018 aktualisiert.